



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-35/2019

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	21.03.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	01.04.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.04.2019	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	11.04.2019	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Anbau an die beiden Kindergärten Laudenbach und Rommerode

- a) Grundsatzbeschluss zu den Bauvorhaben
- b) Genehmigung zweier außerplanmäßigen Haushaltsausgaben
- c) Kenntnisnahme erhöhter Betriebskostenzuschüsse

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat den Kindergartenausbau entsprechend der Variante 3 (Anbau Laudenbach mit 1 Gruppe und Anbau Rommerode mit 3 Gruppen) voranzutreiben, insbesondere den kostenfreien Übergang der Kindergartengebäude (Erbbaupacht) in städt. Eigentum mit der AWO zu vereinbaren, die notwendigen Planungsleistungen zu beauftragen, und die erforderlichen Förderanträge zu stellen. Die Gesamtbaukosten betragen 2.150.000 €, die Höhe der Landesförderung beträgt bis zu 1.420.000 €. Der verbleibende Eigenanteil liegt bei mindestens 730.000 €. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Landesförderung erst durch Bewilligungsbescheid festgelegt wird und dadurch direkte Auswirkung auf den Eigenanteil hat.
- b) 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Genehmigung der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe für das Jahr 2019 bei der Investitionsnummer *I061010.05 – Anbau Kindergarten Laudenbach – in Höhe von 750.000 €*. Bei einem erwarteten Zuschuss in Höhe von 420.000 € verbleibt ein Kreditbetrag in Höhe von 330.000 €. Als Gegenfinanzierung des Kreditbetrages wird die Einsparung bei der Investitionsnummer *I082020.03 – Baumaßnahme Freibadverbesserung –*, in Höhe von 330.000 € beschlossen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Genehmigung der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe bei der Investitionsnummer *I061010.06 – Anbau Kindergarten Rommerode – in Höhe von 1.400.000 €*. Bei einem erwarteten Zuschuss in Höhe von 1.000.000 € verbleibt ein Kreditbetrag in Höhe von 400.000 €. Als Gegenfinanzierung des Kreditbetrages wird die Einsparung bei der Investitionsnummer *I082020.03 – Baumaßnahme Freibadverbesserung –*, in Höhe von 400.000 € beschlossen.

3. Sofern die Zuschüsse niedriger ausfallen als erwartet ist der Differenzbetrag bei der Planung für das Haushaltsjahr 2020 aufzunehmen.
- c) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung der beiden Kindergärten Laudenbach und Rommerode die an den Betreiber zu zahlenden jährlichen

Betriebskostenzuschüsse zeitlich gestaffelt um ca. 460.000 € steigen werden. Dies entspricht einer Grundsteuer B-Erhöhung um 263 %-Punkte

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel- bis langfristig ist mit einer Steigerung der Aufwendungen für die Kinderbetreuung um 460.000 € p. a. zu rechnen.

Sachdarstellung:

a) Grundsatzbeschluss zu den Bauvorhaben

Die Stadt Großalmerode übernimmt die Betriebskosten für die drei Kindergärten im Stadtgebiet. Diese werden von der Arbeiterwohlfahrt Werra-Meißner betrieben. Seit Jahren steigt durch die gesellschaftliche Entwicklung die Zahl der betreuten Kinder.

An die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern werden hohe Anforderungen gestellt. Seit dem Jahr 2012 durften im Kindergarten Rommerode übergangsweise auch einjährige Kinder betreut werden. Diese Übergangsguppe sollte zurückgeführt werden, sobald der Umbau der Roten Schule zum Kindergarten abgeschlossen ist. Im Rahmen des Umbaus der Roten Schule wurden 24 U3-Plätze geschaffen, welche zwischenzeitlich belegt sind.

In der weiteren Entwicklungsplanung war vorgesehen, dass zunächst in Laudenbach und anschließend in Rommerode je ein Anbau erstellt wird. Daher wurde im Herbst 2019 über die AWO ein Architekt beauftragt, um eine mögliche Variante für einen Anbau in Laudenbach zeichnerisch und kostenmäßig darzustellen. Aufgrund von Protesten seitens der Elternvertretung des Kindergartens Rommerode wurde ebenfalls eine Variante für einen Anbau in Rommerode erarbeitet. Beide Entwürfe wurden der Baukommission am 19.02.2019 und den Stadtverordneten bei einer interfraktionellen Sitzung am 20.02.2019 vorgestellt. Ebenfalls vorgestellt wurden die Prognose für den weiteren Bedarf an Kindergartenplätzen, dessen Berechnung sowie die Auswirkungen auf die Betriebskosten.

Die Entwicklung der Kindergartenplätze ist sehr stark von der Wahl der Eltern mit 1- und 2-jährigen Kindern abhängig. In den Krippengruppen können maximal 12 Kinder betreut werden. Bei Kindern mit anerkanntem Integrationsbedarf sinkt die Zahl der maximal in einer Gruppe betreubaren Kinder.

Aktuell werden etwa 50 % der U3-Kinder betreut. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahl in den nächsten Jahren auf bis zu 80 % ansteigt. Die Anstiegsgeschwindigkeit wird im Wesentlichen von der bundes- und landespolitischen Entwicklung, bspw. durch eine Ausweitung der kostenfreien Kinderbetreuung, beeinflusst.

Pro Geburtsjahrgang gibt es etwa 50 Kinder. Die Zahl schwankte jedoch in den letzten Jahren um bis zu 20 % und ist auch nicht planbar. Durch die bewusste Anwerbung junger Familien ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Kinder pro Jahrgang tendenziell eher erhöhen wird.

Bei einem Anstieg auf 80 % werden rechnerisch 30 (15 pro Jahrgang) zusätzliche Plätze benötigt. Für Kinder im Alter von 1 Jahr ist ein Faktor von 2, für Kinder im Alter von 2 Jahren ein Faktor von 1,5 anzusetzen. Somit sind rechnerisch 52,5 weitere Plätze notwendig. Dabei wurden Kinder mit Integrationsbedarf noch nicht berücksichtigt. Hier variiert der Faktor je nach Gruppenstruktur zwischen 2 und 5.

In der beigefügten Übersichtsliste ist die Zahl zusätzlicher Plätze für den Bestand (inkl. Übergangsgruppe), die Variante 1c und Variante 3 dargestellt.

Am 11.02.2019 wurde die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung des Kindergartenausbaus geändert. Diese Änderung stellt eine erhebliche Erweiterung des Förderumfangs gegenüber der Förderung im Vorjahr dar. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt jedoch nach dem Windhundprinzip. Ein Förderantrag ist außerdem nur unter Beifügung eines genehmigungsfähigen Bauantrags möglich. Dies erfordert erhebliche Vorarbeiten, u. a. durch die Vertragsabschlüsse mit einem Architekten und Fachplanern.

Um der Stadtverordnetenversammlung belastbare Zahlen zur Verfügung zu stellen wurde unter erheblichem zeitlichen Druck seitens der Stadtverwaltung und einem Architekturbüro eine Variantenbetrachtung als Projektierung vorangetrieben, um vom Förderprogramm des Landes profitieren zu können.

Es wurden folgende Varianten erarbeitet:

Variante	zusätzliche Plätze	Kosten
Var 1a (Anbau Laudенbach)	+5 (Verstetigung Übergangsgruppe Rommerode)	Kostenschätz.: 750.000€ Fördermittel: 420.000 € Eigenanteil: 330.000 €
Var 1b (Anbau 1 Gruppe Rommerode)	+5 (Verstetigung Übergangsgruppe)	wie 1a)
Var 1c (Anbau Laudенbach + Rommerode)	+ 17	Kostenschätz.: 1.500.000€ Fördermittel : 820.000 € Eigenanteil: 680.000 €
Var 2 (Anbau 3 Gruppen Rommerode)	+ 37	Kostenschätz.: 1.400.000 € Fördermittel: 1.000.000 € Eigenanteil: 400.000 €
Var 3 (Anbau Laudенbach + 3 Gruppen Rommerode)	+ 54	Kostenschätz.: 2.150.000 € Fördermittel: 1.420.000 € Eigenanteil: 730.000 €

Bei den Varianten 1a und 1b wird lediglich die Übergangsgruppe verstetigt. Bei diesen Varianten bleibt jedoch die Bestandsgefährdung im anderen Kindergarten bestehen. Die Variante 1c ist die Kombination aus den beiden vorherigen Varianten, wodurch neben der Verstetigung der Übergangsgruppe auch eine weitere Gruppe neu entsteht. Außerdem werden hierbei die Bestandsgefährdungen in beiden Kindergärten beseitigt.

Bei der Variante 2 werden in Rommerode 3 neue Gruppenbereiche geschaffen und die Bestandsgefährdung in Rommerode beseitigt. In Laudенbach erfolgt bei dieser Variante kein Anbau, sodass die Bestandsgefährdung in Laudенbach weiterhin bestehen bleibt.

Die Variante 3 ist eine Kombination der Variante 1a mit der Variante 2. Hierbei werden die Bestandsgefährdungen in beiden Kindergärten beseitigt. Die Übergangsgruppe Rommerode wird verstetigt und zusätzlich werden drei weitere Gruppenbereiche geschaffen. Diese Variante vereint als einzige Variante den Abbau von Altlasten mit der gleichzeitigen Schaffung neuer Kapazitäten für die Zukunft. Sie wird daher favorisiert.

Das aktuelle Landesförderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ vom 11.02.2019 sieht u. a. folgende Fördersätze für den Kindergartenausbau vor:

- Schaffung einer neuen Gruppen: 90 %, maximal 250.000 € (300.000 € bei Grunderwerb durch Stadt) pro neuer Gruppe
- Bestandserhaltung von Gruppen durch funktionale Erweiterungen: 90 %, maximal 50.000 € pro erhaltener Gruppe
- Räume für Integrationsmaßnahmen: 90 %, maximal 50.000 €

- Umbau des Außengeländes: 50 %, maximal 50.000 € pro KiTa

Es wird eine Kombination der Fördertatbestände angestrebt. Hierzu wurde eine Zuordnung zu einzelnen Bauteilen vorgenommen werden müssen. Vorgespräche mit der Fachaufsicht beim Werra-Meißner-Kreis haben bereits stattgefunden.

Inwieweit die Kombination der Tatbestände vom Fördermittelgeber bei der Förderung anerkannt wird, kann abschließend erst mit der Förderantragsstellung geklärt werden. Die Antragstellung hat zwingend bis Oktober 2019 zu erfolgen. Für die Antragstellung ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Daher sind sämtliche Leistungen bis zur Einreichung des Bauantrages durch einen Architekten und Fachplaner zu erbringen. Zusätzlich ist in Rommerode eine Änderung des B-Plans erforderlich. Erst im Anschluss an die Baugenehmigung kann der Förderantrag gestellt und beschieden werden. Seitens des Fördermittelgebers wurde mitgeteilt, dass –wie bei Förderprogrammen üblich- kein Rechtsanspruch auf die Förderung hergeleitet werden kann.

Die Höhe der Förderung hat direkte Auswirkung auf den Eigenanteil. Aus haushaltsrechtlichen Gründen können durch eine außerplanmäßige Ausgabe (APL) nur solche Ausgaben abgedeckt werden, für die eine Kreditgenehmigung im aktuellen Haushaltsjahr vorliegt. Bei Verwendung der Kreditmittel, welche für das Freibad vorgesehen waren, beträgt die Obergrenze 730.000 €.

Als Fördersumme werden prognostiziert:

- Anbau Laudenbach: 280.000 € bis 480.000 €, für die APL werden 420.000 € angesetzt.
- Anbau Rommerode: 800.000 € bis 1.100.000 €, für die APL werden 1.000.000 € angesetzt.

Der Bewilligungsbescheid wird voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen, sodass eine möglicherweise niedrigere Fördersumme entsprechend beim Kreditbedarf für das Jahr 2020 berücksichtigt werden kann.

Die Maßnahme ist innerhalb von 20 Wochen nach Bescheiderteilung zu beginnen. Ein Spatenstich könnte daher noch in diesem Jahr erfolgen müssen. Es ist geplant die hauptsächlichen Bauarbeiten im Jahr 2020 und ggf. auch noch im Jahr 2021 durchführen zu lassen. Nach dem Förderprogramm ist der Bau bis zum 30. Juni 2022 fertigzustellen.

Als Antragsteller und Bauherr soll die Stadt Großalmerode auftreten. Sowohl in Laudenbach als auch in Rommerode wurden die Kindertagesstätten in Erbbaupacht durch die AWO errichtet. Dies hatte seinerzeit förderrechtliche Hintergründe. Das heutige Förderprogramm erlaubt auch den Bau durch Kommunen vorzunehmen. Da die Stadt Großalmerode bei der Errichtung durch einen privaten Träger sämtliche Kosten zu tragen hätte ist es sinnvoller, wenn die Gebäude unter städtischer Aufsicht und in städtischem Eigentum errichtet werden. Um Eigentumsprobleme mit den Bestandsgebäuden zu verhindern sollen beiden Kindergartengebäude in städtisches Eigentum überführt werden. Die AWO hat erklärt, dass dies ohne eine Ausgleichszahlung möglich ist. Es fallen lediglich die üblichen Verwaltungskosten (Notar, Grundbuch) an.

b) Genehmigung zweier außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Für den Kindergartenausbau stehen im Haushaltsplan der Stadt Großalmerode für das Jahr 2019 keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans war nicht absehbar, dass das Land Hessen ein mit sehr attraktiven Fördersätzen ausgestattetes Förderprogramm auflegen wird. Die Teilnahme ist jedoch nur möglich, wenn die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

Bereits jetzt ist bekannt, dass die Stadt in diesem Jahr keinen Zuschuss für die Sanierung des Panoramabades erhalten wird, da wir lediglich an 4. Stelle der Prioritätenliste des Kreises stehen. Im Haushaltsplan sind als Eigenanteil für das Jahr 2019 730.000 € veranschlagt. Die Investition ist mir einem Sperrvermerk versehen, der nur durch besonderen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aufgehoben werden kann. Voraussetzung hierfür ist ein vorliegender Bewilligungsbescheid. Für den Anbau des Kindergartens in Laudenbach werden Baukosten in Höhe von 750.000 € geplant. Bei einem zu erwartenden Landeszuschuss in Höhe von 420.000 € verbleibt ein Betrag in Höhe von 330.000 €. Da die Maßnahme noch in diesem Jahr

begonnen werden soll, muss der Gesamtbetrag bereitgestellt werden. Der prognostizierte Eigenanteil ist durch die vorgenannte Einsparung gedeckt.

Für den Anbau des Kindergartens in Rommerode werden für den Anbau Mittel in Höhe von 1.400.000 € benötigt. Abzüglich eines geplanten Zuschusses in Höhe von 1.000.000 € bleibt ein zu finanzierender Betrag in Höhe von 400.000 €. Da die Maßnahme noch in diesem Jahr begonnen werden soll, muss der Gesamtbetrag bereitgestellt werden. Der Eigenanteil ist durch die vorgenannte Einsparung gedeckt.

Von den nicht benötigten 730.000 € für die Sanierung des Panoramabades wird somit für die Anbauten an die Kindergärten in 2019 der vollständige Betrag benötigt. Die umgewidmeten Haushaltsmittel für die Freibadsanierung können im Haushaltsplan 2020 erneut veranschlagt werden.

Sofern der Förderbescheid eine niedrigere Förderung ausweisen sollte ist dies im Haushaltsplan 2020 zu berücksichtigen.

c) Kenntnisnahme erhöhter Betriebskostenzuschüsse

Bei einer Investitionsentscheidung ist es notwendig, dass auch die kostenmäßige Auswirkungen auf die Folgejahre dargestellt werden. Der Kindergartenbereich ist sehr personalintensiv, sodass 75 % bis 80 % der Kosten im Rahmen des laufenden Betriebs entstehen, insbesondere durch Personalkosten. Daher wird den städtischen Gremien mitgeteilt, dass die Erweiterung des Kindergartenangebotes –unabhängig von der eigentlichen Baumaßnahme– mit erheblichen Folgekosten verbunden ist.

Durch die AWO wurde eine Vorausberechnung erstellt, welche neben den Personalkosten auch die aktuellen Elternbeiträge und Landeszuschüsse enthält. Die Kalkulation erfolgte für eine Vollausslastung der Gruppen. Diese Vollausslastung wird nicht sofort entstehen, sondern im Laufe der Jahre wird die Zahl der betreuten Kinder sukzessive ansteigen. Daher handelt es sich um Höchstwerte, welche erst in den nächsten Jahren erreicht werden.

Für die Gruppe Laudenbach werden Personalmehrkosten von 172.000 € kalkuliert. Die Elternbeiträge betragen 41.460 €, die Landeszuschüsse 52.260 €. Somit steigen die Betriebskostenzuschüsse um 78.280 €.

Für die Schaffung von drei Gruppen in Rommerode (1 Krippengruppe, 1 altersübergreifende Gruppe, +5 Plätze Verstetigung Übergangsguppe) entstehen Personalmehrkosten von 430.000 €. Die sonstigen Kosten erhöhen sich um 77.270 €. Die Elternbeiträge werden mit 84.485 € kalkuliert. Die Landeszuschüsse betragen 83.200 € und 57.000 € aus der U3-Freistellung. Somit erhöhen sich die Betriebskostenzuschüsse um 282.585 €.

Insgesamt steigen die Zuschüsse aus dem laufenden Betrieb um etwa 360.000 € pro Jahr.

Für das Gebäude fallen Zins- und Tilgungsleistungen an. Die Abschreibungsdauer beträgt 30 Jahre. Bei Baukosten von 2.150.000 € und einem gegenzurechnenden Zuschuss von 1.000.000 € beträgt die jährliche Tilgungsleistung 40.000 €. Die Zinsen betragen bei 3 % jährlich 20.000 €. Außerdem ist die laufende Unterhaltung analog der Abschreibungen einzustellen. Die Gebäudekosten betragen somit 100.000 € pro Jahr.

Durch das neue Gebäude erhöhen sich die Aufwendungen im Bereich Kinderbetreuung bei einer Vollausslastung um 460.000 € pro Jahr.

Bei einem Haushalt, der gerade so ausgeglichen ist, können die erhöhten Betriebskostenzuschüsse nur durch eine Erhöhung der Grundsteuer ausgeglichen werden. 1% Grundsteuer entsprechen rund 1.750 €.

Hier einige Beispielrechnungen wie die Finanzierung sich darstellen würde:

<u>Erhöhung um</u>	<u>Prozentpunkte</u>	<u>Grundsteuer Neu</u>
250.000 €	143%	603%
350.000 €	200%	660%
460.000 €	263%	723%

Diese Berechnung erfolgt ohne Berücksichtigung anderer Faktoren, wie Veränderungen bei den anderen Steuereinnahmen oder den Schlüsselzuweisungen.

Außerdem ist keine kurzfristige Anpassung der Grundsteuer im laufenden Jahr notwendig, weil die Belegung der neu geschaffenen Plätze zeitlich gestaffelt ablaufen wird und die wesentlichen Baukosten erst ab dem nächsten Jahr entstehen werden. Darüber hinaus wird auf Bundesebene die Grundsteuer neu geregelt, was ebenfalls Auswirkungen auf die Hebesätze haben wird. Es wird jedoch im Rahmen der Transparenz bereits vorzeitig auf die Kostenentwicklung durch das vorgestellte Investitionsvorhaben hingewiesen.

Thomsen
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Übersicht Kindergartenplätze
2. Förderrichtlinie
3. Erläuterungen zur Förderungsrichtlinie